LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/6638**

02.11.2023

Kleine Anfrage 2815

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

KI-Verordnung in der heißen Phase: Wo steht NRW?

Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) begrüßt in seiner erneuten Stellungnahme in Teilen die Änderungsvorschläge des EU-Parlaments und des Rates der EU zur geplanten KI-Verordnung, äußert jedoch auch Kritik (Stellungnahme Nr. 74/2023). [1]

Der DAV hatte sich bereits im November 2021 mit dem „Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz“ auseinandergesetzt und diverse Empfehlungen ausgesprochen (Stellungnahme Nr. 57/2021).[2] Anlass für die erneute Beteiligung des DAV waren nun die umfangreichen Änderungsvorschläge des Rates der EU und des Europäischen Parlaments.

Der DAV begrüßt diese neuen Änderungsvorschläge hinsichtlich der Beschränkung des Anwendungsbereichs und der Berücksichtigung von Risiken, die generative KI-Systeme wie ChatGPT mit sich bringen. Nach Meinung des DAV fehlt es jedoch weiterhin an datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen und präzisen Definitionen, um den Anwendungsbereich der Verordnung zu begrenzen, sowie an Regulierungsansätzen für Basismodelle und KI-Systeme mit allgemeinen Verwendungszwecken. Zudem verlangt der DAV, aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren auf ein Minimum zu begrenzen und für mehr Verhältnismäßigkeit zwischen Grundrechtsschutz und Überregelungsansätzen zu sorgen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu garantieren. Ein Abschluss der derzeit laufenden Trilogverhandlungen zwischen den europäischen Gesetzgebungsorganen wird voraussichtlich für Ende des Jahres erwartet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Meinung vertritt die Landesregierung im Bundesrat zu der KI-Verordnung?
2. Wie steht der Justizminister zur Auffassung des DAV?

3. Wann hat der Justziminister Gespräche diesbezüglich mit dem DAV und den übrigen Justziministern der Länder geführt?

[1] file:///C:/Users/User/Downloads/dav-sn-74-2023-trilog-ki-verordnung20231018-2.pdf
[2] file:///C:/Users/User/Downloads/dav-sn-57-2021-ki-vo-e.pdf

Datum des Originals: 02.11.2023/Ausgegeben: 02.11.2023

4. Wie bewertet der Justizminister die Bedenken hinsichtlich der fehlenden datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen?

5. Wann war der Think-Tank (eingeführt im Februar 2023) mit der KI-VO befasst ?

Dr. Werner Pfeil